

## **Bedingungen für die Teilnahme am hkk-Gesundheitsbonus nach § 65a Abs. 1 SGB**

### **Allgemeines:**

Mit dem Bonusprogramm möchte die hkk einen aktiven Beitrag zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens leisten. Das Bonusmodell soll die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Versicherten fördern. Die hkk behält sich vor, das Bonusprogramm mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Jeder eingeschriebene Bonusteilnehmer wird über Änderungen des Modells in geeigneter Form informiert.

Grundsätzlich gilt, dass mit steigender Zahl an durchgeführten Gesundheitsmaßnahmen der Wert des auszuschüttenden Bonus steigt. Die Teilnahme am hkk-Bonusmodell ist freiwillig und allen Versicherten möglich. Die Teilnahme erfordert eine Teilnahmeerklärung des Versicherten oder seines gesetzlichen Vertreters, mit der die Teilnahmebedingungen in der jeweils geltenden Fassung anerkannt werden. In der Teilnahmeerklärung ist aufzuführen, welche Kinder des Mitglieds bzw. hkk-versicherten Ehegatten am Bonusmodell teilnehmen.

Zeitraum für die Teilnahme am Bonusmodell ist jeweils ein Zeitjahr. Die Teilnahme wird mit Wirkung zum nächsten Monatsersten erklärt.

Die Teilnahme endet auf Widerruf, mit Eingang der Kündigung sowie bei Beendigung der Versicherung bei der hkk. Mit Ende der Teilnahme verfallen gesammelte Bonuswerte.

Es gelten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz (SGB X) sowie des BDSG.

### **Ausschüttungsgrenzen, Verfall und Übertragung von Bonuswerten:**

Eine Ausschüttung der gesammelten Bonuspunkte erfolgt ab einem Wert von 50 Punkten (Mindestausschüttungswert). Die Bonuspunkte werden nach Ablauf des Bonusjahres bei Einreichung des Bonusheftes stets jährlich und vollständig ausgeschüttet. Ein Bonuspunkt entspricht dem Wert eines Euros. Das Bonusheft ist innerhalb von 2 Jahren bei der hkk einzureichen. Danach verfallen gesammelte Bonuspunkte.

Ein Übertragen von Bonuspunkten, die den Mindestausschüttungswert nicht erreicht haben, ist jeweils einmalig ins Folgejahr möglich.

Die höchstzulässige Ausschüttung beträgt 200 Bonuspunkte pro Mitglied bzw. Familienversicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### **Nachweis durchgeführter Maßnahmen**

Versicherte weisen die Inanspruchnahme der Maßnahmen entweder durch Vorlage des hkk-Bonusheftes oder durch entsprechende Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen nach.

## Bonusmaßnahmen der hkk:

Die hkk bonifiziert gesundheitsbewusstes Verhalten durch die nachfolgend aufgeführten Bonusmaßnahmen:

Bonusmaßnahme	Bonuspunkte
<b>Erwachsene</b>	
Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere (vollständiger Mutterschutzpass)	20
Gesundheits-Check-Up	10
Krebsfrüherkennung für Frauen ab 20	10
Krebsfrüherkennung für Männer ab 45	10
Hautkrebscreening bei Versicherten ab Beginn des 35. Lebensjahres	10
Zahnvorsorge (1x jährlich)	5
Professionelle Zahnreinigung (1x jährlich)	10
Schutzimpfungen (vollst. Impfstatus, 1x jährlich)	5
Präventionskurs (max. 2 Kurse pro Jahr)	10
Mitgliedschaft im Fitness-Studio (Nachweis über mindestens 26 Trainingseinheiten pro Jahr)	20
Aktive Mitgliedschaft im Sportverein (1x jährlich)	10
Betriebs- oder Hochschulsport (1x jährlich)	10
Sportabzeichen, etc. (1x jährlich)	10
Spaß am Sport *(1x jährlich)	10
Qualifizierte Ernährungsberatung (z.B. Weight Watchers) (1x jährlich)	10
Teilnahme hkk- online Coach (1x jährlich)	10
<b>Kinder/ Jugendliche</b>	
Kinderuntersuchung U1 – U6 (einmalig)	15
Kinderuntersuchung U7 – U9 (je Untersuchung)	10
Jugenduntersuchung J1 und J2 (je Untersuchung)	10
Zahnärztliche Vorsorge für Kinder (1x jährlich)	5
Aktive Mitgliedschaft im Sportverein (1x jährlich)	10
Aktive Mitgliedschaft im Fitnessstudio (1x jährlich)	20
Sportabzeichen/ Schwimmbadabzeichen etc. (1x jährlich)	10
Schutzimpfungen (vollst. Impfstatus, 1x jährlich)	5
Präventionskurs (max 2 Kurse pro Jahr)	10
Qualifizierte Entwicklungsprogramme für Babys/Kleinkinder, z. B. PEKiP- und DELFI-Kurse (1x jährlich)	10
Qualitätsgesicherte Wassergymnastik für Säuglinge (Babyschwimmen) (1x jährlich)	10
„Spaß am Sport“ *(1x jährlich)	10

\* „Spaß am Sport“: Für sportliche Aktivitäten, bei denen der Spaß am gemeinsamen Bewegungstraining im Vordergrund steht. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung unter qualifizierter Leitung durchgeführt wird. Dazu zählen Lauftrainings und organisierte Volksläufe, vom deutschen Alpenverein geführte Wanderungen und vom ADFC organisierte Radtouren von 20 bis 50 km. Den Nachweis der Teilnahme erbringen Sie durch den Stempel und die Unterschrift des Übungsleiters oder der Urkunde des Veranstalters. Leistungssport zählt nicht! Zum Leistungssport zählt auch die Teilnahme an einem Marathon. Auch private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis werden nicht anerkannt.